

Preise gültig ab 1. Januar 2026

		Wil.Wasser	
		exkl. MWST	inkl. MWST
Grund- und Quellwasser			
Frischwasser-Verbrauchspreis	CHF / m ³	1.25	1.28
Anschlussbeitrag (Neubauten / Umbauten / Erweiterungsbauten)			
Für Feuerschutz und Wasserbezug	CHF	2/3 % des Gebäudeversicherungswertes	
Für Feuerschutz ohne Wasserbezug	CHF	1/3 % des Gebäudeversicherungswertes	
Ausserordentliche Verbraucher			
mit Wasserzähler			
Grund- und Wegpauschale für Installationen	CHF pauschal	50.00	51.30
Monatliche Miete für Wassermesser	CHF / Monat	20.00	20.52
Kleinstmengenbezug für temporäre Spezialverwendungen	CHF / m ³	3.00	3.08
ohne Wasserzähler			
Flurhahnen und unbewohnte Kleinbauten mit geringem Wasserverbrauch	CHF jährlich	50.00	51.30
Bauwasserbezug für EFH-Neubauten	CHF pauschal	100.00	102.60
Bauwasserbezug für MFH-Neubauten	CHF pauschal	200.00	205.20
Wasserbezug für Abbrucharbeiten kleinerer Objekte	CHF pauschal	200.00	205.20
Grundpreis inkl. Feuerschutz			
Zählergrösse	Leistungsbereich	exkl. MWST	inkl. MWST
bis DN 20 mm	bis 5 m ³ / Stunde	10.00	10.26
bis DN 25 mm	bis 7 m ³ / Stunde	20.00	20.52
bis DN 32 mm	bis 10 m ³ / Stunde	26.00	26.68
bis DN 40 mm	bis 20 m ³ / Stunde	60.00	61.56
bis DN 50 mm	bis 30 m ³ / Stunde	80.00	82.08
bis DN 65 mm	bis 70 m ³ / Stunde	150.00	153.90
bis DN 80 mm	bis 110 m ³ / Stunde	200.00	205.20
ab DN 80 mm	ab 110 m ³ / Stunde	250.00	256.50

Mehrwertsteuer

Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 2.6 %.

Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.

Allgemeine Informationen

Hausanschluss: Die TBW erheben für die Bereitstellung der Wasserversorgung und für den Feuerschutz einen einmaligen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag für den Hausanschluss umfasst die Installation der Gebäudeanschlussleitung ab der bestehenden Hauptleitung im von der Bauherrschaft bereitgestellten Grabenprofil. Die Bauherrschaft trägt die Kosten der Grabarbeiten.

Bauliche Veränderungen: Wird bei bewilligungspflichtigen Umbauten, Erweiterungs- oder Ersatzbauten der Gebäudeversicherungswert um mehr als 50 Prozent erhöht, wird ein Anschlussbeitrag auf die Differenz zwischen dem neuen und dem um 50 Prozent erhöhten, bisherigen aufgewerteten Gebäudeversicherungswert erhoben.

Grundpreis inkl. Feuerschutz: Die Berechnung der Grundpauschale erfolgt nach der Grösse des installierten Wasserzählers. Die

aufgeführten Preise gelten jeweils pro Zähler und Monat. Die Zählergrösse wird durch die TBW bestimmt. Der monatliche Grundpreis deckt die Aufwendungen für den Feuerschutz, die Qualitätssicherung, die Energiemessung und -verrechnung sowie die Bereitstellung des Wassers. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wasser bezogen wird; angebrochene Monate werden ebenfalls voll in Rechnung gestellt.

Verbrauchspreis: Der Verbrauchspreis basiert auf den Kosten für Produktion, Beschaffung und Lieferung für die effektiv verbrauchte Wassermenge.

Allgemeine Bestimmungen

An- und Abmeldungen: Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist den TBW rechtzeitig zu melden, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde gegenüber den TBW haftbar.

Verrechnung: Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt. Die Grundpreise werden auch für angebrochene Monate verrechnet und auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Wasserbezug erfolgt.

Gültigkeit: Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2026 und ersetzen alle früheren Tarife.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Wasserlieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.